

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Umwelt und Kommunalwirtschaft

Herrn
Joachim Renner

Per E-Mail: 2020@renner-dresden.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	(GB7)86.30-9131/10590#26 203502/21	Frau Ehrhardt	W125	(03 51) 4 88 6151 (03 51) 4 88 99 62 11(Fax)	EEhrhardt@Dresden.de	5. JULI 2021

Hochwasserschutz Laubegast – Ihr offener Brief vom 7. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Renner,

vielen Dank für Ihr Interesse an den verschiedenen städtischen Themen. Der Oberbürgermeister hat mich beauftragt, Ihnen als fachlich zuständige Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft zu antworten. Ihre Fragen im offenen Brief vom 7. Juni 2021 beantworte ich wie folgt:

„Hochwasserschutz“

1) „Wird es (überhaupt) einen Hochwasserschutz für Laubegast geben?“

In den vergangenen Jahren konnten in Vorbereitung der Planung zur Maßnahme Z1 (Gebietsschutz Laubegast von der Werft bis zur Berchtesgadener Straße) wesentliche Detailthemen abgestimmt werden, so dass nun die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Planung vorliegen. Hierzu gehört unter anderem auch die Klärung der nicht unwesentlichen Frage zu Betrieb und Lagerung mobiler Elemente.

Sowohl die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) als auch die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) haben im Rahmen der jeweiligen Verfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit zu ihren internationalen bzw. nationalen Dokumenten der Hochwasserrisikomanagementplanung bis zum 22. Juni 2021 aufgerufen. Beide Verfahren werden mit der Veröffentlichung der genannten Hochwasserrisikomanagementpläne für die Elbe bis Ende 2021 abgeschlossen sein. An beiden Anhörungen hat sich die Landeshauptstadt Dresden mit einer entsprechenden Stellungnahme beteiligt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Sitz: Dr.Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 22 00
Telefax (03 51) 4 88 22 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Sprechzeiten: in der Regel jeden
1.Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr
und nach Absprache

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
umwelt-kommunalwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/gb-umwelt
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Durch die zuständige Landestalsperrenverwaltung (LTV) sind auf Landesebene die Hochwasserschutzkonzeption Elbe als sogenanntes Hintergrunddokument (C-Ebene) zu den o. g. Hochwasserrisiko-managementplänen für die Elbe zu aktualisieren und die Maßnahmen im sächsischen Kontext zu priorisieren. Auch hier ist eine Beteiligung der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften vorgesehen.

Von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen wird dieser Prozess bis 2022 durchgeführt. Im Ergebnis dieses Prozesses wird die Einordnung der Maßnahme Z1 in das Hochwasserschutzkonzept Elbe des Freistaates Sachsen als Voraussetzung für den ersten Planungsschritt, die erweiterte Grundlagenermittlung, in 2022 erwartet. Die Stadtverwaltung führt diesbezüglich seit Jahren einen engen Kontakt mit dem Freistaat Sachsen.

2) „Mit welchem Ergebnis wurde ‚bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 die Finanzierung der erweiterten Grundlagenermittlung durch die Landestalsperrenverwaltung‘ geprüft?“

Die Mittel für die erweiterte Grundlagenermittlung wurden der Landeshauptstadt Dresden durch den Freistaat Sachsen in Aussicht gestellt.

„Hochwasserschutz M30“

3) „Die letzte Aussage auf Hochwasserschutz in Laubegast (dresden.de) bezieht sich auf das Jahr 2016. Wann und in welchem Umfang wird M30 realisiert?“

Hier kommt es endlich zur Realisierung. Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme M30 (Gebietschutz Laubegast vor Elbehochwasser aus dem Altelbarn) wurde durch die Landesdirektion Sachsen einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung mit Schreiben vom 24. Juni 2021 ausgereicht. In Kürze wird eine 14-tägige öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden stattfinden, die zuvor im Dresdner Amtsblatt bekanntgegeben wird.

Gegenwärtig wird in der Landesdirektion Sachsen der Fördermittelantrag der Landeshauptstadt Dresden geprüft. Ich erwarte, dass nach Vorliegen aller notwendigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen die Ausschreibung der Bauleistungen durch die Landeshauptstadt Dresden spätestens zu Beginn des Jahres 2022 beginnen kann. Frühestmöglicher Baubeginn wäre somit der Herbst 2022. Die Mittel sind im Stadthaushalt eingestellt.

„Rettungsweg (Ausbau Salzburger Strasse mittels Brücke)“

4) „Setzen Sie sich für die Verkürzung der Planungs- und Bauzeiten des Ausbaus der Salzburger Straße ein?“

Das Erfordernis einer Höherlegung der Salzburger Straße steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme Z1 an der Stromelbe. Mit der Realisierung eines teilmobilen Hochwasserschutzes für das Schutzziel HQ100 (Durchfluss mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 100 Jahren) für Laubegast wird eine Evakuierung erst zu einem späteren Zeitpunkt und folglich erst bei höheren Wasserständen als 2013 erforderlich, da die Laubegaster Bevölkerung bis zu einem Schutzziel von HQ100 vor Hochwasser aus der Stromelbe geschützt sein wird.

Da gegenwärtig ein Hochwasserschutz an der Stromelbe noch nicht vorhanden ist, muss der Stadtteil Laubegast evakuiert werden, sollten Wasserstände von ca. 900 cm am Pegel Dresden prognostiziert werden. Bis zu einem Wasserstand von ca. 825 cm Pegel Dresden steht die Leubener Straße als Rettungsweg zur Verfügung.

Zur frühzeitigen Klärung der verfügbaren Rettungswege im Kontext einer Realisierung der Maßnahme Z1 erfolgten durch die Landeshauptstadt erste Untersuchungen, u. a. wurde eine Machbarkeitsstudie zur Höherlegung der Salzburger Straße beauftragt. Deren Ergebnisse wurden bereits öffentlich im Stadtbezirk Leuben vorgestellt, sie zeigen die prinzipielle Machbarkeit einer Höherlegung auf.

- 5) **„Sind die Mittel für den Ausbau der Salzburger Straße gesichert bzw. unterstützen Sie die Einstellung der Mittel für dieses Vorhaben?“**
- 6) **„Welche Teilergebnisse müssen in den nächsten zwei Jahren realisiert werden?“**

Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Höherlegung der Salzburger Straße wird durch die Landeshauptstadt Dresden die Erstellung einer Vorplanung vorbereitet. Deren Ergebnisse bilden für die Prüfung der weiteren Finanzierung durch die Landeshauptstadt Dresden und den Freistaat Sachsen eine wesentliche Grundlage.

- 7) **„Nach welchem Konzept soll die Evakuierung von Laubegast bis zur Realisierung erfolgen?“**

Evakuierungen kommen nur als letztmögliche Maßnahme der Gefahrenabwehr zur Anwendung und können durch die zuständige Einsatzleitung oder im Fall einer Katastrophe durch den Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Dresden nach pflichtgemäßem Ermessen angeordnet werden. Die Ermächtigung dazu ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Unabhängig davon kann bei hinreichender Vorwarnzeit durch den Verwaltungsstab auch eine Evakuierungsempfehlung an die Bewohnenden des betroffenen Gebietes ergehen, wie sie zum Beispiel beim Hochwasser im Juni 2013 für den Stadtteil Laubegast erfolgte. Sämtliche Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind im Hochwasserabwehrplan der Landeshauptstadt Dresden in Abhängigkeit vom Pegelstand der Elbe geregelt.

Seitens der zuständigen Stellen wird zunächst stets geprüft, die Ver- und Entsorgung im betroffenen Gebiet möglichst lange aufrechtzuerhalten. Bürgerinnen und Bürger, die von Hochwasser betroffen sein können, unterliegen zudem nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz dem Gebot der Eigenvorsorge zur Schadensminimierung und zur Abwendung von nachteiligen Hochwasserfolgen.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Dresden hat auf seiner Internetseite wesentliche Punkte zur Evakuierung in einem Merkblatt zusammengestellt:
https://www.dresden.de/media/pdf/feuerwehr/katastrophenschutz/merkblatt_evakuierung.pdf

„Corona“

- 8) **„Welche Konzepte gibt es für eine Evakuierung von Laubegast während einer Pandemie?“**

Die vorliegenden Evakuierungskonzepte der Landeshauptstadt werden im konkreten Einsatzfall an die jeweilig vorherrschende Gefahrenlage angepasst. Dies gilt auch für die zusätzliche Beachtung einer pandemischen Lage.

„Hochwasserschadensbeseitigung Wehlener Straße/ Österreicher Straße“

- 9) **„Wann beginnen die Arbeiten?“**

Grundlage für den Baubeginn ist ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss. Dieser liegt noch nicht vor, sodass der Baubeginn noch nicht benannt werden kann. Das Planfeststellungsverfahren wird von der Landesdirektion Sachsen durchgeführt. Dieses ist noch nicht abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Dresden erwartet die Benennung des Erörterungstermins.

- 10) **„Werden die Mittel aus dem Fonds Hochwasserschadensbeseitigung verlängert?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Zusage erhalten, dass die Mittel aus dem Fonds der Hochwasserschadensbeseitigung bis Ende des Jahres 2024 verlängert werden.

11) „Was ist aus den vielen Hinweisen der Laubegaster und Tolkewitzer Bevölkerung geworden?

Hinweise aus Laubegast, Auswahl:

- **Verschlechterung der Parksituation vor den Geschäften**
- **Wesentliche Verschlechterung der Umsteigemöglichkeit Bus-Bahn Österreicher Straße.**
- **Zu geringe Radien für Busse und LKW an Kreuzungen**
- **Keine Ampel an der Salzburger-/Österreicher Straße vorgesehen**
- **Lärmschutz während der Bauphase und an der Umleitungsstrecke**
- **Verstärkung der Linie 86 zum S-Bahn-Haltepunkt Dobritz während der Bauphase bzw. dauerhaft.“**

Die Einwendungen und Hinweise zu den Planunterlagen der Planfeststellung wurden durch den Vorhabenträger mit den fachlich Beteiligten erörtert. Dazu wurden Stellungnahmen erstellt. Im Erörterungstermin werden die Einwendungen nochmals besprochen und durch die Landesdirektion Sachsen erfolgt die Abwägung aller Einwendungen.

12) „Wie steht Ihre Partei zur Zerstörung Landschaftsschutzgebietes Elbarm durch eine Interimsstraße?“

In der landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde der Eingriff der Interimsstraße (südlich und parallel zum bestehenden Radweg zwischen Toeplerstraße und Steirische Straße) in das Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ naturschutzfachlich berücksichtigt. Diese ist Bestandteil der Genehmigungsplanung zum oben genannten Vorhaben und wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden geprüft und bestätigt.

„Elberadweg Bereich Laubegast

Auf dem Elberadweg herrschen chaotische Zustände, insbesondere an Wochenenden. Der Bereich vor dem Volkshaus bedarf dringend einer Lösung.“

13) „Wie soll diese Situation entschärft werden?“

Die für Radfahrer geplante Vorrangroute Ost - Stadtzentrum - Striesen - Schulcampus Tolkewitz – soll die Situation am Elberadweg entlasten.

14) „Der neue Radschnellweg Osttangente wird über die Kipsdorfer Straße geführt. Wie erfolgt die Fortsetzung in östlicher Richtung und wann werden diese Maßnahmen zur Entlastung des „Elberadweges“ umgesetzt?“

Die geplante Radvorrangroute Zentrum - Schulcampus Tolkewitz wird eine hohe Qualität für den Radverkehr vorweisen. Jedoch stellt sie keine Radschnellverbindung im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes dar. Ihre Weiterführung ist als eine mit Wegweisung versehene IR-III-Route (stadtteilverbindende Route) bis zur Verknüpfung mit dem Elberadweg in Höhe des Laubegaster Weges (Einmündung Laibacher Straße) vorgesehen. Als Baumaßnahme auf dieser Route ist bisher lediglich die Ertüchtigung des Öffentlichen Weges Nr. 16 durch den Altelbarm vorgesehen. Detail sind unter www.dresden.de/radverkehrskonzept bzw. unter <http://stadtplan.dresden.de?TH=RVK2017> ersichtlich.

„Information der Bürger

Die Aufnahme der Laubegaster Vorhaben in die Brennpunkte der Stadtentwicklung auf dresden.de des Internetauftritts der Landeshauptstadt wurde abgelehnt. Vergleichsweise unbedeutende Maßnahmen mit sehr regionaler Bedeutung, wie z.B. Staffelsteinstraße, sind hingegen angeführt.“

Um keine Termine zu verpassen, verlangt man nunmehr seit 10 Jahren von den Laubegaster Bürgern, sich wöchentlich durch die Dokumente der Landeshauptstadt zu arbeiten.“

15) „Wie stehen sie zur Aufnahme der Laubegaster Vorhaben in die Brennpunkte?“

Unter dem Internetauftritt „Stadttraum-Brennpunkte“ der Landeshauptstadt Dresden werden Brennpunkte der Stadtentwicklung, vor allem städtebauliche Themen sowie Projekte des Verkehrsbaus, gebündelt, die im besonderen öffentlichen Diskurs stehen.

Informationen rund ums das Thema Hochwasser, zum Beispiel zu potenziellen Hochwassergefahren, zur Hochwasservorsorge und zu öffentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen im Dresdner Stadtgebiet sind der Rubrik „Hochwasser“ zugeordnet und werden hier konzentriert. Gegenwärtig wird dieser Internetauftritt überarbeitet und weiterhin bei Bedarf, zum Beispiel bei Vorliegen von Planungsergebnissen, zeitnah aktualisiert.

16) „Wie wollen sie die oftmals versprochene Verbesserung der Bürgerinformation erreichen?“

Über das Amtsblatt und ihren Internetauftritt informiert die Landeshauptstadt Dresden stetig über vielfältige städtische Belange aus Wirtschaft, Stadttraum, Kultur sowie auch über aktuelle Vorhaben und laufende Öffentlichkeitsbeteiligungen. Individuelle Fragestellungen können über diese Plattformen leider nicht erfasst werden. Daher stellt die Möglichkeit zu persönlichen Bürgeranfragen, wie Sie diese bereits nutzen, eine sinnvolle Ergänzung dar.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Bürgermeisterin